

Weitere Informationen zur

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 686 „Zwischen Rosenaustraße und Elisenstraße“

Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan.

Grundsätzlich sollten die Bäume am Parkeingang von der Elisenstraße her erhalten werden. Während der Baumaßnahmen muss der Schutz der zu erhaltenden Bäume, besonders der Schutz der Wurzelraums, durch die Stadt überwacht werden. Ein bloßer Hinweis auf die geltenden Regeln reicht nicht.

D.5.2.3: Hier wird beschrieben, dass voraussichtlich keine Probleme mit geschützten Tierarten auftreten werden. Ohne entsprechende Untersuchungen ist dies eine recht kühne Behauptung. Laut dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Augsburg ist der Wittelsbacher Park überregional bedeutsam (höchste Wertstufe!) und beherbergt zahlreiche geschützte und seltene Tierarten, die das zur Bebauung anstehende Areal zumindest als Nahrungsbiotop nutzen. Untersuchungen zu artenschutzrechtlich relevanten Arten sollten deshalb vor dem Aufstellen des Bebauungsplan stattfinden und nicht danach.

ABSP Stadt Augsburg (2013):

Wittelsbacher Park (ABSP-Nr. 171, überregional bedeutsam):

Die nach dem Siebentischpark zweitgrößte Parkanlage im Stadtgebiet wurde ebenfalls als Landschaftspark angelegt. Ausgedehnte Gehölzbestände mit Waldcharakter stocken an der zur Wertach abfallenden Hochterrassenkante. Auf der ebenen Fläche der Hochterrasse prägen mit Altbäumen überstandene, intensiv gepflegte Rasen und Rabatten den Parkcharakter. Auch dieser Park zählt zu den artenreichen Vogellebens-räumen im Stadtgebiet. U. a. kommt dort der Grünspecht als Leitart naturnaher Gehölzlebensräume vor. Auch der Mittelspecht wurde mehrfach nachgewiesen (Bestandssituation unklar). In Altbäumen befinden sich eine große Wochenstube der Wasserfledermaus (60 Tiere, Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde 2012) und ein Sommerquartier des Abendseglers.

Mit freundlichen Grüßen,